



Protokoll Landratssitzung vom 21. Oktober 2020

Ort Stans, Kollegium St. Fidelis, Theatersaal

Zeit 08.30 bis 09.55 Uhr

Anwesend: Landrat: 57 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 6 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 29 Stimmen

2/3 Mehr: 38 Stimmen

Entschuldigt: Landrat Daniel Niederberger, Stans
Landrat Philippe Banz, Hergiswil
Landrätin Sandra Niederberger, Hergiswil
Landesstatthalterin Karin Kayser, Oberdorf

Vorsitz: Landratspräsidentin Therese Rotzer-Mathyer

Protokoll: lic. iur. Emanuel Brügger, Landratssekretär
Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	899
2	Protokolle der Landratssitzungen vom 26. August und 23. September 2020; Genehmigung	899
3	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV); [Änderung im Bereich der Pflegefinanzierung]; 2. Lesung	900
4	Bericht und Antrag des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes	900
5	Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden	907
6	Landratsbeschluss über die Einführung neuer Energieträger beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)	910
7	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2019 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	913

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Es freut mich, dass der Landrat heute praktisch vollzählig tagen kann. Das ist leider angesichts der momentan steigenden Zahlen von Infektionen mit COVID-19 keine Selbstverständlichkeit.

Auch ich musste vor rund drei Wochen erfahren, dass das Coronavirus hoch ansteckend ist. An meinem ersten Ferientag wurde ich positiv auf das Virus getestet. Inzwischen bin ich zum Glück – mit Ausnahme des noch fehlenden Geruchsinns – symptomfrei und nicht mehr ansteckend. Auch meine Familienangehörigen sind wieder gesund und praktisch alle Bekannten, die sich auch angesteckt haben, auf dem Weg der Besserung. Sieht man aber die steigenden Zahlen bei den Spitaleintritten, wie auch die stark steigenden Infektionszahlen der letzten zwei Wochen in Nidwalden, ist die Situation auch bei uns besorgniserregend. Der Bundesrat bezeichnet die Lage schweizweit als ernst und hat darum letzten Sonntag unter anderem eine schweizweite Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen verordnet.

Es muss unser oberstes Ziel sein, dass der Landrat trotz Pandemie weiter funktionieren und seinen Aufgaben als erste Gewalt im Staat nachkommen kann. Stellen Sie sich vor, nach den Fraktionssitzungen letzten Mittwoch wäre ein Mitglied positiv auf Corona getestet worden und der Kantonsarzt hätte wegen fehlenden Schutzmassnahmen sämtliche Fraktionskollegen der infizierten Person für zehn Tage in Quarantäne gesetzt. Ihr würdet heute nicht alle hier sitzen. Allenfalls hätten wir die Landratssitzung wegen fehlender Beschlussfähigkeit sogar ausfallen lassen müssen. Ein solches Szenario muss meines Erachtens unbedingt verhindert werden. Daher werden wir uns im Landratsbüro an unserer morgigen Sitzung mit dem Schutzkonzept befassen. Wir werden besprechen, welche Massnahmen zu ergreifen sind, um Erkrankungen und Quarantäne von Mitgliedern des Landrates in den kommenden Monaten möglichst zu vermeiden.

Ich möchte noch ein Wort zur Maskenpflicht verlieren. Der Bundesrat hat angeordnet, dass in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben eine generelle Maskenpflicht gilt, und zwar unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Gemäss seinen Erläuterungen, welche ich konsultiert habe, gilt die Maskentragpflicht auch für Innenräume, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen, sofern diese Innenräume auch für das Publikum zugänglich sind.

Was bedeutet das nun im Detail für unseren Ratsbetrieb hier im Theatersaal des Kollegiums St. Fidelis? Klar ist meines Erachtens, dass im Eingangsbereich und auf der Empore, wo unsere Zuschauer Platz nehmen, die Maske zu tragen ist. Aber gilt das auch, wenn wir hier im Saal umherlaufen oder an unserem Platz sitzen? Wenn wir die Verordnung streng auslegen, dann gilt die Maskenpflicht generell im ganzen Raum, solange wir die Öffentlichkeit nicht ausschliessen. Interpretieren wir die Verordnung grosszügiger, dann gilt die Maskenpflicht hier im Saal unten nicht, wo die Öffentlichkeit keinen Zutritt hat und wo wir auch die geforderten 1.5 Meter Abstand einhalten können. Die Verordnung lässt da meines Erachtens Interpretationsspielraum offen. Das ist einer der Punkte, die ich morgen im Landratsbüro besprechen will.

Aber eigentlich können wir diese rechtlichen Diskussionen auch abkürzen. Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass das Tragen von Masken das Risiko von Ansteckungen vermindert. Wie ich persönlich selbst erfahren musste, schützt unter Umständen das Einhalten des Abstandes bei längeren Sitzungen nur ungenügend. Ich empfehle Ihnen daher dringend: Tragen Sie hier im Landratssaal – auch wenn Sie am Platz sitzen – möglichst durchgehend eine Maske. Selbstverständlich muss die Maske am Rednerpult nicht getragen werden. Mit der Maske und dem gegebenen Abstand, welchen wir hier haben, erreichen wir den bestmöglichen Schutz vor einer Ansteckung. Wir erreichen damit keinen hundertprozentigen Schutz vor dem Coronavirus – das wissen wir nun inzwischen –, aber mit dem Tragen der Maske und der Einhaltung des Abstandes haben wir zwei Möglichkeiten uns zu schützen; also machen wir es doch. Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wenn ich so in die Runde schaue, sind meine Worte bei Ihnen angekommen. Danke vielmals.

Als kurzfristige Massnahme habe ich zudem entschieden, dass wir heute keine Kaffeepause machen, da die Sitzung voraussichtlich nicht lange dauern wird. Selbstverständlich werden wir bei längeren Sitzungen regelmässig Pausen machen und dabei auch den Saal durchlüften. Wie wir das mit den Kaffeepausen im Detail handhaben werden, wird die Ratsleitung noch entscheiden.

Nach diesen einleitenden Worten komme ich zur **Orientierung über parlamentarische Vorstösse**:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Dominik Steiner und Landrat Gianni Clavadetscher, Ennetbürgen, vom 24. Juli 2020, betreffend Homeoffice und Telearbeit in der Kantonalen Verwaltung wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 486 vom 22. September 2020 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt. Der Wortlaut des Vorstosses sowie die Stellungnahme des Regierungsrates wurden Ihnen per Post zugestellt und sind in der SitzungsApp aufgeschaltet.

2. Mit Eingabe vom 15. Oktober 2020 haben Landrat Joseph Niederberger, Oberdorf, und Mitunterzeichnende eine Motion betreffend Nullleiterschäden eingereicht.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokolle der Landratssitzungen vom 26. August und 23. September 2020; Genehmigung

Landratsprotokoll vom 26. August 2020

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 26. August 2020 wird genehmigt.

Landratsprotokoll vom 23. September 2020

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 23. September 2020 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Sitzung vom 23. September 2020 wird genehmigt.

3 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV); [Änderung im Bereich der Pflegefinanzierung]; 2. Lesung

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Wir führen heute die Einzelberatung in 2. Lesung durch. Es sind keine schriftlichen Anträge eingereicht worden. Wünscht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli das Wort?

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV) [Änderung im Bereich der Pflegefinanzierung] wird beschlossen.

4 Bericht und Antrag des Landratsbüros gemäss Art. 39 des Entschädigungsgesetzes

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Zur Berichterstattung übergebe ich das Wort dem Vertreter des Landratsbüros, Stefan Bosshard, 1. Vizepräsident.

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Artikel 39 des Entschädigungsgesetzes legt fest, dass die Entschädigung der Behörden in der Mitte jeder Legislaturperiode durch das Landratsbüro überprüft wird.

Das Landratsbüro hat dafür eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der verschiedenen Behörden und Fraktionen eingesetzt. Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Je eine Vertretung der Fraktionen;

der damalige amtierende Landammann und Finanzdirektor Alfred Bossard;

Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidentin Livia Zimmermann;

Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident Marcus Schenker;

Marco Hofmann, Leiter Finanzverwaltung.

Die Arbeitsgruppe hat den Handlungsbedarf abgeklärt und dem Landratsbüro einen Bericht vorgelegt. Der abschliessende Bericht wurde vom Landratsbüro verabschiedet.

Zu den einzelnen Punkten:

Teuerung: Aufgrund der sehr kleinen Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise seit 2008 – dem Zeitpunkt der letzten Teuerungsanpassung – kommt das Landratsbüro zum Schluss, dass eine Anpassung im Sinne eines Teuerungsausgleichs nicht angezeigt ist.

Einen Anpassungsbedarf sieht das Büro jedoch bei den zwei folgenden Punkten:

1. Formelle Anpassung

Gemäss Art. 38 des Entschädigungsgesetzes werden die Entschädigungen für Kommissionen und Arbeitsgruppen in der Regel im Dezember ausbezahlt. Bereits heute erfolgt in der Praxis jedoch eine halbjährliche Auszahlung. Diese Praxis sollte im Gesetz abgebildet werden.

2. Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts

Seit der Einführung eines professionellen Vizepräsidiums für das Ober- und Verwaltungsgericht im Jahr 2016 sieht das Entschädigungsgesetz folgende Einreihungen im Verhältnis zum Maximum des höchsten Lohnbands vor:

- | | |
|---|------------|
| - Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium: | 98 — 105 % |
| - geschäftsleitendes Kantonsgerichtspräsidium: | 91 — 98 % |
| - Kantonsgerichtspräsidien sowie das Vizepräsidium
Ober- und Verwaltungsgericht: | 88— 95 % |

Im Zentrum der damaligen Diskussion um die Einführung des professionellen Vizepräsidiums stand der Beschäftigungsumfang. Dagegen wurde die Lohneinreihung kaum diskutiert.

Diese Einreihung erweist sich jetzt bei näherer Betrachtung hinsichtlich der Funktion des Vizepräsidiums als nicht sachgerecht. Das Vizepräsidium hat, wie das Präsidium, ebenfalls die alleinige Verantwortung für die Rechtsprechung in Verfahren zu übernehmen, in welchen es als Prozessleitung amtiert. Im Vergleich zum Kantonsgericht ist das Spektrum der Rechtsgebiete der beiden höchsten Gerichte breiter. Zudem übt das Obergericht auch die Aufsicht über das Kantonsgericht und über die Staatsanwaltschaft aus. Auch in anderen Kantonen ist es üblich, dass Richterinnen und Richter an der oberen Gerichtsinstanz lohnmässig höher eingereiht sind als an der unteren Instanz.

Die Einreihung des Vizepräsidiums ist aber auch systematisch betrachtet zu tief. Während der Unterschied zwischen dem geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidium und den "normalen" Kantonsgerichtspräsidien 3% beträgt, ist der Unterschied zwischen dem Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium und dem Vizepräsidium mit 10% viel grösser. Dieser grössere Unterschied hat keinen sachlichen Grund und sollte daher ebenfalls 3% betragen.

Anschaulich darzulegen vermag die zu tiefe Einreihung des Vizepräsidiums insbesondere das folgende Beispiel: Die Wahl einer erfahrenen erstinstanzlichen Richterpersion an eine höhere Instanz ist ein beruflicher Karriereschritt. Ein Kantonsgerichtspräsidium muss derzeit bei einer Wahl zum Vizepräsidium des Ober- und Verwaltungsgerichts bei diesem Karriereschritt aber eine unveränderte Gehaltseinreihung hinnehmen, trotz der höher einzureihenden Funktion. Ein geschäftsleitendes Kantonsgerichtspräsidium muss bei diesem Karriereschritt sogar eine Gehaltsrückstufung hinnehmen.

Aus diesen Überlegungen wäre es funktional und systematisch angebracht, die Einreihung des Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidiums von 88 bis 95% auf neu 95 bis 102 % zu erhöhen.

Die erwähnte Anpassung der Einreihung hätte bei einer vollen Umsetzung, eine Erhöhung der Lohnkosten – Lohn inklusive Sozialkosten – von ungefähr 15'400 Franken pro Jahr zur Folge.

Das Landratsbüro stellt Ihnen somit folgende Anträge:

Antrag 1:

Gestützt auf die Feststellungen und Erwägungen unter Kapitel 4.2 des Berichts beantragt Ihnen das Landratsbüro, die Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsgerichts von 88 bis 95% auf neu 95 bis 102% zu erhöhen.

Art. 23 Abs. 1 Ziff. 2

¹ Die Gerichtspräsidien und die Vizepräsidien des Ober- und Verwaltungsgerichts erhalten, bezogen auf das Maximum des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes gemäss der Entlöhnungsverordnung, für ein Vollamt folgendes Gehalt:

1. Ober- und Verwaltungsgerichtspräsidium: 98 - 105 %
2. Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidium: 95 - 102 %
3. geschäftsleitendes Kantonsgerichtspräsidium: 91 - 98 %
4. Kantonsgerichtspräsidium: 88 - 95 %
4. Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidium: 88 - 95 %

Abs. 2 unverändert.

Antrag 2:

Das Landratsbüro beantragt die folgende formelle Anpassung des Art. 38 des Entschädigungsgesetzes

Art. 38

Die Entschädigungen gemäss Art. 32-37 werden in der Regel halbjährlich ausbezahlt.

Der zweite Antrag des Landratsbüros ist im Sinne eines Eventualantrags zu verstehen. Es handelt sich nur um eine formelle Anpassung des Gesetzestextes an die tatsächliche Situation. Falls der erste Antrag zur Einstufung der Vizepräsidien abgelehnt wird, wird das Landratsbüro auf den zweiten Antrag verzichten. Wir sind der Meinung, dass der ganze Aufwand einer Gesetzesrevision einzig für diese formelle Anpassung nicht gerechtfertigt wäre und eine entsprechende Anpassung erst bei einer nächsten Revision des Entschädigungsgesetzes vorzunehmen ist.

Landrat Pierre Nemitz, Vertreter der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat am vergangenen 14. September 2020 kurz aber heftig diskutiert. Sie ist zum Schluss gekommen, die Änderung von Artikel 38 betreffend die Auszahlungsrhythmen mit 8 zu 0 Stimmen zu unterstützen. Das ist gut so.

Anders sah es die Kommission bei Artikel 23 Absatz 1 des Entschädigungsgesetzes. Hierbei hat die Kommission mit 5 zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen auf Antrag eines Kommissionsmitglieds den Änderungsvorschlag des Landratsbüros verworfen. Am 19. Oktober 2020 – also vorgestern – hat die Kommission nochmals getagt und hat – wie das Stefan Bosshard kurz erwähnte – den Änderungsantrag beraten, den ich hier vorlesen möchte:

"Das Landratsbüro hat mit einem Zirkulationsbeschluss vom 16. Oktober 2020 einen Änderungsantrag zu Art. 38 des Entschädigungsgesetzes gestellt. Die Änderung von Art. 38 gemäss Bericht des Landratsbüros vom 28. Mai 2020 wird nur beantragt, wenn der Landrat einer Änderung von Art. 23 Abs. 1 zustimmt. Lehnt der Landrat die Änderung von Art. 23 Abs. 1 ab, zieht das Landratsbüro den Antrag zu Art. 38 zurück.

Begründung zu diesem Antrag: Der Aufwand für ein Gesetzgebungsverfahren für eine "technische" Anpassung von Art. 38 ist nicht vertretbar. Die Auszahlungen erfolgen bereits heute auch ohne die gesetzliche Anpassung halbjährlich."

Es ist ja üblich, dass die Kommissionssprecher auch ihre Fraktion vertreten. Auch wenn ich keiner Fraktion zugehöre, erlaube ich mir, kurz eine Stellungnahme meinerseits abzugeben.

Als ich die Traktandenliste für die Kommissionssitzung der SJS vom 14. September 2020 erhalten habe, habe ich nicht schlecht gestaunt. Aber es war eine Tatsache, dass man die Lohnbänder heraufschrauben wollte. Tatsache ist aber auch, dass Weihnachten schon bald vor der Tür steht und sich einige im Kanton Nidwalden Gedanken darüber machen müssen, wie sie wohl die Mailänderli heuer aus dem Backofen ziehen können. Tatsache ist auch, meine Damen und Herren, dass seit dem Ende des zweiten Weltkrieges Angst und Unsicherheit – des Menschen ärgster Feind – nie mehr so omnipräsent gewesen sind. Deshalb ist es für mich – sehr milde und anständig ausgedrückt –, unverständlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt an diesem Lohnband gedreht werden soll.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe auf Ihr Wohlwollen im Sinne eines vernünftigen Parlaments im Kanton Nidwalden und dass Sie den Antrag verwerfen werden. Besten Dank.

Landrat Gianni Clavadetscher, Vertreter der FDP-Fraktion: An der letzten Faktionssitzung der FDP von letzter Woche haben wir die vorliegenden Änderungsvorschläge aus dem Landratsbüro besprochen.

Zum Antrag betreffend Auszahlungsrhythmus gab es keine grosse Diskussion: Die FDP beantragt dem Landrat, dem Änderungsvorschlag des Landratsbüros betreffend Art. 38 Entschädigungsgesetz zum Auszahlungsrhythmus zuzustimmen.

Zum Antrag betreffend die Einreihung des Vizepräsidiums des Ober- und Verwaltungsggerichts gab es doch zwei, drei Voten. Darüber haben wir diskutiert. Mich persönlich hat erstaunt, welche Feedbacks aus den Fraktionen schlussendlich gekommen sind.

Die Problematik haben Sie den vorliegenden Dokumenten entnehmen können. Wenn man heutzutage von Salären spricht, sind doch alle ein wenig HR-Experten bei diesem Thema und wissen, wie viel der andere verdienen darf. Es kann auch immer wieder – vor allem bei Erhöhungen – emotional werden. Wollen wir nicht alle auch – basierend auf unserer Tätigkeit, unseren Anstellungskriterien, der Funktionskomplexität, Kompetenzen, unserer Ausbildung etc. den richtigen Lohn erhalten und vor allem, dass dieser auch innerhalb der Funktionsgruppe passt?

In den Unterlagen der Kommission SJS wurde festgehalten, dass die aktuelle Lage nicht der richtige Zeitpunkt für eine solche Anpassung sei. Wann ist dann der richtige Zeitpunkt? Ich frage Sie: Hat die aktuelle Situation von COVID-19 einen Zusammenhang mit der Bewertung einer Funktion und dem daraus entstehenden Lohnband, und wie ich in meiner mehr oder weniger anspruchsvollen Funktion bezahlt werden sollte?

Jedes Unternehmen strebt ein faires und gerechtes Gehaltssystem an – oder sollte es tun –, welches als Basis für die Motivation und Bindung aller Arbeitnehmenden an die Firma im Einklang mit den zentralen Unternehmenszielen dienen sollte. Es versteht sich dabei von selbst, dass Unternehmen im Hinblick auf interne Lohnfairness bestrebt sind und Diskriminierung aufgrund von Funktion, Geschlecht, Alter oder Nationalität, etc. möglichst zu vermeiden sind.

Im vorliegenden Antrag geht es nicht um eine Lohnerhöhung und um Mehrausgaben des Kantons, sondern um die richtige Einreihung im dafür entsprechenden Lohnband, basierend auf der erwähnten Funktion. Das wurde im Jahr 2016 – wie das bereits erwähnt wurde – verpasst bzw. ist falsch gemacht worden. Es gilt, einen kleinen Fehler auszubessern, damit klare Strukturen innerhalb einer Organisation und deren Lohnbänder geschaffen sind oder noch geschaffen werden.

Durch die Zustimmung des Antrages aus dem Landratsbüro setzen wir weiter klare Vorgaben für die entsprechende Funktion, damit das Salär gerechtfertigt und vor allem fair gegenüber dem Mitarbeitenden ist.

Im Weiteren soll – und dies wird in der heutigen Zeit immer wichtiger – der Lohnvergleich zwischen den Funktionsgruppen, zwischen Frau und Mann, basierend auf den neuen Vorgaben des Bundes, eingehalten werden. Diesbezüglich sollte doch der Kanton auch eine Vorbildfunktion übernehmen.

Die FDP beantragt dem Landrat grossmehrheitlich, den Änderungsvorschlag des Landratsbüros betreffend Art. 23 Abs. 1 Entschädigungsgesetz mit der Erhöhung der Einreihung des Lohnbandes des Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidiums zuzustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich meine, Gianni Clavadetscher hat die Problematik sehr gut zusammengefasst, wie sie auch bei uns bei der CVP diskutiert worden ist. Wir waren ebenfalls hin- und hergerissen. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich Handlungsbedarf besteht, diese Korrekturen vorzunehmen.

Kopfzerbrechen bereitet uns der Zeitpunkt dieser Änderung. Wir erleben eine Ungewissheit von nie da gewesener Dimension. Extrem viele Menschen sind auf Stellensuche, Kurzarbeit prägt nach wie vor unseren Alltag, viele Bürgerinnen und Bürger müssen den Gürtel aufgrund ihrer Finanzen enger schnallen und stehen damit vor einer ungewissen Zukunft. Wir werden deshalb aktuell den Antrag der SJS unterstützen, die Lohnbandänderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht anzupassen.

Wir haben deshalb in der CVP-Fraktion mehrere Punkte geprüft. So wäre es möglich, dass das Landratsbüro die Thematik in zwei Jahren von sich aus erneut prüft. Man könnte auch in zwei Jahren eine Motion einreichen, um dies erneut zu prüfen. Wir haben uns für die dritte Variante entschieden: Wir werden einen Ordnungsantrag stellen, dass die Neuordnung und das Entschädigungsgesetz in zwei Jahren erneut geprüft werden soll. Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Ordnungsantrages.

Landrat Joe Blättler, Vertreter der SVP-Fraktion: Wir von der SVP-Fraktion haben an der Fraktionssitzung ebenfalls das Thema diskutiert. Wir sind der Meinung, dass es jetzt aufgrund der Corona-Situation der falsche Zeitpunkt ist für eine Lohnanpassung und man dies noch etwas verschieben sollte. Deshalb sind wir einstimmig mit 15 zu 0 Stimmen für den Antrag der Kommission SJS.

Landrätin Verena Zemp, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Es ist gerade eine ausserordentliche Zeit. Diese Zeit fordert besondere Entscheide – mit Bedacht, mit Respekt zum aktuellen Kontext in der Gesellschaft. Es ist kein riesiger Betrag – das gebe ich zu –, eine Anpassung wäre wahrscheinlich angebracht. Aber der Zeitpunkt ist falsch.

Die Fraktion Grüne/SP wird deshalb den Änderungsvorschlag des Landratsbüros betreffend Artikel 23 Absatz 1 Entschädigungsgesetz ablehnen. Wir sind aber ebenfalls bereit, zu einem späteren Zeitpunkt die Thematik wieder zu diskutieren.

Den Antrag zum Auszahlungsmodus unterstützen wir.

Landrätin Iren Odermatt Eggerswiler: Bei der Einreihung des Vizepräsidiums beim Ober- und Verwaltungsgericht ist uns vor vier Jahren ein System-Fehler unterlaufen, welchen wir heute korrigieren können. Es hat zwar finanzielle Auswirkungen, ist aber keine Lohnerhöhung, sondern eine logische Korrektur. Deshalb staune ich über die Argumentation der Kommission SJS, welche grundsätzlich das Anliegen sieht, aber eine Korrektur zum jetzigen Zeitpunkt als falsches Zeichen an die Bevölkerung empfindet wegen den teilweise einschneidenden Auswirkungen von Corona. Wie schon Landrat Gianni Clavadetscher fragte: Wann ist denn der richtige Zeitpunkt?

Ebenfalls haben mich letzten Donnerstag die Rückmeldungen aus den anderen Fraktionen erstaunt. Zum Glück habe ich keine Wette abgeschlossen, ob der Landrat eine Korrektur eines Fehlers nach logischem Ansatz oder abhängig vom Lohnband entscheidet. Schade, stimmen wir heute nicht auch über eine Korrektur bei einer Einreihung in einem tiefen Lohnband ab. Wäre das dann auch der falsche Zeitpunkt gewesen?

Und wenn, dann passt das Corona-Auswirkungs-Argument zur nächsten Landratssitzung vom November. Auch Budget und Leistungserweiterungen senden Zeichen an die Bevölkerung aus. Apfel mit Birnen zu vergleichen ebenfalls.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung Antrag LR-Büro / Antrag Kommission SJS

Der Landrat unterstützt mit 31 gegen 23 Stimmen den Antrag der Kommission SJS.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Es ist ein Ordnungsantrag in Aussicht gestellt worden.

Landrat Joseph Niederberger: Ich stelle einen Ordnungsantrag, den ich gerne begründen möchte.

Wenn man über das Thema Anpassung des Lohnbandes beim Vizepräsidium des Ober- und Verwaltungsgerichts spricht, ist es wichtig, dass wir uns die Entstehung bzw. den zeitlichen Ablauf dieser Geschichte nochmals vor Augen führen.

Das Landratsbüro hat den Auftrag, jeweils in der Mitte jeder Legislatur einen Bericht über die Entschädigung der Behörden zuhanden des Landrates zu erstellen. Im Herbst 2016 hat das Landratsbüro seine Pflicht erfüllt und den Bericht verfasst. Bereits damals war die Einreihung in das Lohnband ein Thema. Das Landratsbüro hat deshalb die Kommission SJS beigezogen.

Ich erinnere mich noch genau an die damalige Situation. Ich war damals Mitglied der SJS. Man hat das Problem etwas hin und her geschoben zwischen der SJS, dem Landrat und dem Landratsbüro.

Für die SJS war es zuerst gar nicht so richtig klar, welches ihre Aufgabe dabei sein soll. Ob sie die Einreihung zuhanden des Landrates bestimmen oder ob sie einfach einen Bericht des Landratsbüros zur Kenntnis nehmen oder positiv bewerten soll. Am Schluss hat man sich dazumal darauf geeinigt, dass dem Landratsbüro gemeldet werde, ob bezüglich der Einreihung im Lohnband ein Handlungsbedarf bestehe oder nicht. Die SJS hat damals diesbezüglich keinen Handlungsbedarf gesehen. Weshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist die Kommission zu diesem Schluss gekommen? Jetzt kommen wir nämlich zum Kern dieser Sache.

Der Grund war, dass damals ein neues Vizepräsidium beim Ober- und Verwaltungsgericht geschaffen worden ist. Das Hauptthema war dabei, ob diese Stelle überhaupt nötig sei und wenn ja, mit welchem Stellenprozent. Man hat sich dann für die Schaffung einer 50%-Stelle entschieden, damit die Geschäftslast zeitgerecht erledigt werden könne und

der Obergerichtspräsident entlastet werde.

Und das ist der springende Punkt! Damals hat man sich für ein 50%-Pensum entschieden. Genau deshalb hatte man dann im Landrat die Meinung, dass diese aktuelle Einreihung für das Vizepräsidium mit diesen 88 bis 95% schon genügen würden. Weshalb? Man war der Meinung, dass sich beispielsweise ein geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident nie und nimmer für das Vizepräsidium mit einem 50%-Pensum beim Obergericht bewerben würde. Deshalb war man der Ansicht, dass das genüge. Eine solche Stelle wäre ja kein Karriereschritt.

Nun wissen wir aber alle hier im Saal, dass inzwischen das Pensum des Vizepräsidiums beim Ober- und Verwaltungsgericht auf 80% erhöht worden ist. Das gibt dem Ganzen eine total neue Dimension. Somit könnte sich allenfalls doch ein geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident für das Vizepräsidium beim Ober- und Verwaltungsgericht bewerben. Dann hätte er aber einen tieferen Lohn, obwohl er ein breiteres Spektrum an Rechtsgebieten zu bearbeiten und er auch die Aufsicht über das Kantonsgericht und die Staatsanwaltschaft hätte. Also, mehr Verantwortung für weniger Lohn.

Wenn wir die Chronologie der Ereignisse betrachten, wäre die Anpassung von Artikel 23 des Entschädigungsgesetzes – so, wie dies das Landratsbüro vorgeschlagen hat – ein logischer und nachvollziehbarer Antrag gewesen. Es gibt eigentlich keine sachlichen Argumente, weshalb man dies nicht machen sollte. Das Landratsbüro hat das richtig erkannt und die richtigen Schlüsse gezogen.

Aber eben, auch in unserer Fraktion haben wir uns gefragt, ob dies nun der richtige Zeitpunkt sei, diese Einreihung jetzt sofort anzupassen, weil die Corona-Situation viele Unternehmen und damit auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis tief ins Mark trifft. Es würde vielleicht von vielen Teilen der Gesellschaft nicht verstanden, wenn wir das jetzt machen würden, obwohl es objektiv sehr gute Gründe gäbe, die Gesetzesänderung zu machen.

Somit ist auch die Mehrheit der CVP der Meinung, dass dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden soll, aber nicht erst in vier Jahren. Das würde der Sache nicht gerecht. Wir machen deshalb den Vorschlag in Form eines Ordnungsantrages. Die CVP stellte den Antrag, dass Artikel 23 des Entschädigungsgesetzes betreffend die Erhöhung der Einreihung des Lohnbandes des Ober- und Verwaltungsgerichtsvizepräsidiums nicht erst in vier Jahren, sondern bereits in zwei Jahren wieder auf das politische Parkett gebracht wird. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Damit wird gewährleistet, dass wir dieses wichtige Thema wieder rechtzeitig aufgreifen und nicht versanden lassen. Einerseits können wir das Ganze etwas setzen lassen und andererseits würden wir dem Obergericht damit Wertschätzung entgegenbringen. Schliesslich machen es einen guten Job und verdient es, dass wir das Anliegen relativ bald wieder aufnehmen und diskutieren, und halt etwas später den richtigen Pflöck einschlagen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Mit diesem Ordnungsantrag der CVP würde das Landratsbüro beauftragt, Artikel 23 Absatz 1 Ziffer 2 betreffend die Einreihung des Vizepräsidiums Ober- und Verwaltungsgericht in zwei Jahren wieder zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.

Abstimmung zum Ordnungsantrag

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 3 Stimmen den Ordnungsantrag von Landrat Joseph Niederberger (CVP-Fraktion).

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Ich stelle somit fest, dass wir heute keine Änderung des Entschädigungsgesetzes beschlossen haben. Der Landrat hat jedoch dem Landratsbüro den Auftrag erteilt, in zwei Jahren die Anpassung von Artikel 23 nochmals zu prüfen und dem Landrat Bericht zu erstatten.

Der Ihnen heute vorliegende Bericht des Landratsbüros ist zur Kenntnis genommen. Damit ist das Geschäft erledigt.

5 Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchli: "Bevor man eine Leiter besteigt, sollte man sich vergewissern, ob sie an der richtigen Wand lehnt." Das ist eine Chinesische Weisheit, welche ich bei der Vorbereitung zum vorliegenden Geschäft gelesen habe.

Unser Kantonsspital Nidwalden (KSNW) ist nach mehreren Jahren der Vorarbeit seit bald zehn Jahren in eine gut funktionierende Kooperation mit dem Luzerner Kantonsspital (LUKS) eingebunden (Spitalregion Luzern-Nidwalden, LUNIS). Beide Partner haben in der Zwischenzeit immer wieder über alle Ebenen mit Befriedigung feststellen können, dass – im Sinne des eingangs erwähnten Zitats – "die Leiter an der richtigen Wand lehnt". Dies bedeutet, dass man sich aufeinander verlassen kann. Und zweifellos war und ist es immer noch zentral, dass es zwar immer noch zwei Spitalräte gibt, diese aber personell identisch sind.

Um für die Bevölkerung von Nidwalden weiterhin eine qualitativ hohe und wohnortsnahe Spitalversorgung sicherzustellen sowie einen zweckmässigen und wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, ist die LUNIS-Kooperation in einen rechtlich verbindlichen Rahmen zu überführen. Hierzu haben sowohl der Nidwaldner Landrat – Sie wissen es – als auch der Luzerner Kantonsrat die Weichen gestellt, indem sie die neuen Spitalgesetze deutlich gutgeheissen haben. Auch die Referendumsfrist ist in beiden Kantonen unbenutzt abgelaufen.

Gemäss dem neuen Spitalgesetz wird das Kantonsspital Nidwalden im ersten Halbjahr 2021 von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Spital Nidwalden AG, umgewandelt. Die Luzerner Kantonsspital AG wird anschliessend die Aktienmehrheit von 60 Prozent übernehmen, die restlichen 40 Prozent verbleiben beim Kanton Nidwalden.

Kein Bestandteil der neuen AG sind die Immobilien des Kantonsspitals Nidwalden. Und darum geht es heute. Die Immobilien verbleiben vollständig im Besitz des Kantons Nidwalden und werden an die neu zu gründende Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft übertragen. Diese neue öffentlich-rechtliche Anstalt soll Anfang 2021 mit Inkrafttreten des neuen Spitalgesetzes gegründet werden. Die LUKS AG ist für einen reibungslosen Betrieb in den Spitälern verantwortlich. In unseren Zuständigkeitsbereich fällt weiterhin, dass die Gebäude und die technischen Einrichtungen gut unterhalten werden.

Im neuen Spitalgesetz ist festgehalten, dass der Kanton der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft das Dotationskapital zur Verfügung stellt, was dem Grundkapital entspricht. Heute beträgt das Dotationskapital des Kantonsspitals Nidwalden 40 Mio. Franken. Die neue Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft soll mit 30 Mio. Franken – nebst Reserven – ausgestattet werden. Die restlichen 10 Mio. Franken sollen dem Dotationskapital der neuen Spital Nidwalden AG für den künftigen Betrieb zugewiesen werden.

Im Weiteren wird die Vorfinanzierung für das Kantonsspital Nidwalden aufgelöst und der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft ein Betrag von rund 8.7 Mio. Franken als Gewinnreserve zur Verfügung gestellt. Mit dem vorgesehenen Grundkapital wird die Gesellschaft imstande sein, Investitionen in die künftige Erneuerung oder Erweiterung der Spitalgebäude selber zu tragen.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen Eintreten und Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Landrätin Regula Wyss, Vertreterin der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Die Kommission FGS hat am 16. September 2020 im Beisein von Gesundheitsdirektorin Michèle Blöchli-ger und Direktionssekretär der GSD, Andreas Scheuber, über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden beraten.

Die Kommission FGS hat sich wiederholt mit verschiedenen Vorlagen und Projekten im Zusammenhang mit der Spitalregion Luzern-Nidwalden beschäftigt. Jetzt steht die Umwandlung der Gesellschaften an.

Gemäss dem neuen Spitalgesetz wird das Kantonsspital Nidwalden von einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Spital Nidwalden AG, umgewandelt. Kein Bestandteil der neuen AG sind die Immobilien des Kantonsspitals Nidwalden. Diese bleiben im Besitz des Kantons Nidwalden und werden der neu zu gründenden öffentlich-rechtlichen Anstalt „Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft“ übertragen.

Heute beträgt das Dotationskapital des Kantonsspitals Nidwalden 40 Mio. Franken. Die neue Immobilien-Gesellschaft soll mit 30 Mio. Franken ausgestattet werden. Die restlichen 10 Mio. Franken sollen der neuen Spital Nidwalden AG für den künftigen Betrieb zugewiesen werden.

Wir haben uns in der Kommission FGS erläutern lassen, dass das Dotationskapital verzinst wird, wobei die Höhe der Verzinsung gemäss dem verabschiedeten Spitalgesetz in einer Vereinbarung zwischen der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und dem Regierungsrat geregelt wird. Zudem ist uns versichert worden, dass der Unterhalt und die Erneuerung von Gerätschaften – zum Beispiel ein CT oder ein MRI – Sache der Betriebs-gesellschaft ist und nicht zu den Pflichten der Spital Nidwalden Immobilien AG gehört, so dass diesbezüglich nicht mit Folgekosten zu rechnen ist.

Insgesamt war die Vorlage in der Kommission FGS unbestritten und wurde vollumfänglich unterstützt. Die Kommission FGS beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden zuzustimmen.

Gleichzeitig gebe ich auch noch die Fraktionsmeinung der Grünen-SP bekannt: Sie unterstützt die Vorlage und wird dieser einstimmig zustimmen.

1. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard, Vertreter der Finanzkommission (Fiko) und Vertreter der FDP-Fraktion: Bereits am 14. September 2020 hat die Finanzkommission den Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden beraten. Informiert wurden wir dabei von unserer Gesundheitsdirektorin Michèle Blöchli-ger und unserem Finanzdirektor Alfred Bossard.

Der Landratsbeschluss ist ja nichts Neues, sondern – in Anführungszeichen – "nur" eine der zahlreichen Umsetzungsschritte, denen wir ja bereits im Zusammenhang mit der Revision des Spitalgesetzes zugestimmt haben.

Konkret geht es um die Aufteilung des aktuellen Dotationskapitals des Kantonsspitals in der Höhe von 40 Mio. Franken auf die beiden getrennten Einheiten – die Spital-Betriebsgesellschaft einerseits und die Spital-Immobilien-Gesellschaft andererseits.

Die Finanzkommission unterstützt die Anträge der Regierung:

Ein Dotationskapital von 30 Mio. Franken, nebst einem weiteren Betrag von 8.7 Mio. Franken aus dem Spital Vorfinanzierungstopf des Kantons, scheint uns angemessen, die Spital-Immobilien zu unterhalten, die notwendigen Erneuerungsinvestitionen zu stemmen und allfällige zusätzliche Erneuerungsbauten zu finanzieren. Selbstverständlich braucht es dazu dann auch noch die Einnahmen aus der Vermietung der Liegenschaften an die Spital-Betriebsgesellschaft.

Die restlichen 10 Mio. Franken aus dem ursprünglichen Dotationskapital werden folgerichtig dem Kantonsspital, bzw. nach der Umwandlung der Spital Nidwalden AG, als Aktienkapital zur Verfügung gestellt.

Die Finanzkommission stimmt deshalb der Vorlage mit 8 zu 0 Stimmen einstimmig zu.

Zur Haltung der FDP-Fraktion: Die inhaltliche Diskussion zur Zukunft unseres Spitals haben wir ja bereits ausführlich bei der Revision des Spitalgesetzes geführt; die Revision konnte damals wie auch heute von unserer Fraktion vollumfänglich unterstützt werden. Entsprechend stimmt die FDP-Fraktion dem jetzt vorliegenden Landratsbeschluss ebenfalls einstimmig zu.

Landrätin Alice Zimmermann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat das Geschäft an der letzten Fraktionssitzung beraten. Es ist ein weiterer Meilenstein in der Spitalgeschichte Nidwalden/Luzern.

Frau Regierungsrätin Michèle Blöchliher und die Kommissionssprecher haben zur Vorlage inhaltlich bereits alles erläutert, und ich möchte dies nicht wiederholen.

Wir von der CVP sind der Meinung, dass das Vorgehen in die richtige Richtung geht. Die Vorlage ist deshalb unbestritten und wir unterstützen diese einstimmig.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An der letzten Fraktionssitzung vom 14. Oktober 2020 haben auch wir von der SVP-Fraktion das Geschäft über das Dotationskapital eingehend und kontrovers diskutiert. Gesundheitsdirektorin Michèle Blöchliher hat uns alles eingehend erläutert und erklärt.

Die Meinung der SVP-Fraktion ist klar: Sie stimmt dem Landratsbeschluss über das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals Nidwalden zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Dotationskapital der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft und des Kantonsspitals wird beschlossen.

6 Landratsbeschluss über die Einführung neuer Energieträger beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden (EWN)

Eintretensdiskussion

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen den Landratsbeschluss über die Einführung neuer Energieträger beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden zur Beschlussfassung.

Die Bedeutung und Wichtigkeit der Energieproduktion und der Energieverteilung nimmt stetig zu. Auch die Wichtigkeit der Verschiedenartigkeit der Energieträger und noch mehr deren Nachhaltigkeit nimmt weiter zu. Was in aller Munde ist, ist die Dekarbonisierung der Energie, also die CO₂-freie Energie, da bekanntlich Kohlenstoffdioxid – eben CO₂ – auf das Klima und somit auf den Klimawandel den grössten Einfluss nimmt.

Unser EWN hat von Gesetzes wegen den Auftrag, den Kanton Nidwalden mit Energie zu versorgen. Es ist also eigentlich nicht bloss ein Elektrizitätswerk, sondern es muss sich künftig viel mehr als Energiewerk des Kantons Nidwalden etablieren und behaupten können. Und das noch mehr, wenn der Strommarkt frei zugänglich sein wird.

Und genau in diese Kerbe haut das Geschäft, das Ihnen vorliegt. Es geht darum, dem EWN die Möglichkeit zu verschaffen, künftig nicht bloss auf die elektrische Energie zu setzen, diese zu produzieren und zu verteilen, sondern eben auch auf andere Energieträger setzen zu können.

Es geht auch darum, dem EWN die Möglichkeiten zu verschaffen, die Nase in den Wind zu strecken und die gleichen Optionen zu erhalten, welche viele der Marktbegleiter schon lange haben.

Es geht auch darum, dem EWN Rahmenbedingungen zu schaffen und gute Voraussetzungen zu ermöglichen, um die Sicherstellung der eigenen und eigenständigen Zukunft zu gewährleisten.

Und es geht auch darum, für uns Nidwaldnerinnen und Nidwaldner damit die Unabhängigkeit gegenüber anderen Anbietern sicherzustellen.

Und natürlich geht es auch darum, dem EWN zu ermöglichen, auch in Zukunft gewinnbringend zu agieren und so auch dem Kanton Nidwalden einen Anteil am Gewinn abzuliefern.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschluss über die Einführung neuer Energieträger beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden zuzustimmen.

Landrat René Schuler, Vertreter der Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission BUL hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Joe Christen sowie Remo Infanger, Direktor des EWN, das Geschäft beraten.

Das EWN ist bis heute als Stromproduzent, Stromvermarkter und Netzbetreiber im Kanton aktiv. Mit der neuen Anpassung kann das EWN seine Kundschaft auch mit anderen leitungsgebundenen Energien wie Gas und Fernwärme versorgen.

Momentan ist die Revision des Stromversorgungsgesetzes im Gange. Diese beabsichtigt die Öffnung des Strommarktes, womit für jeden die Möglichkeit besteht, seinen Stromanbieter frei wählen zu können. Aus diesem Grund werden die Anstrengungen der Mitbewerber sicherlich stark zunehmen, auch von Anbietern, die keine Endkunden versorgen. Wenn sich das EWN nicht ernsthaft mit solchen Zukunftsprojekten befassen kann, verliert das Werk den Anschluss und ein grosser Marktanteil würde verloren gehen.

Das Geschäft wird von der Kommission BUL unterstützt. Jedoch gibt es Bedenken, dass sich das EWN zu stark in die Privatwirtschaft hineindrängen und somit den ortsansässigen KMU den Marktanteil vermindern könnte. Dennoch beantragt die Kommission BUL dem Landrat einstimmig, ohne Enthaltungen, dem Beschluss über die Einführung neuer Energieträger beim EWN zuzustimmen.

Ich gebe Ihnen auch noch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt: Die FDP hat an der Sitzung vom 14. Oktober 2020 das vorliegende Geschäft beraten. Auch die Fraktion ist der Meinung, gleich wie die BUL, dass es wichtig ist, dieses Geschäft anzunehmen, damit sich das EWN für die Zukunft rüsten kann. Die Fraktion unterstützt das einstimmig, ohne Enthaltungen.

Ich möchte gerne noch ein persönliches Votum abgeben. Mir ist es wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass das EWN nicht zu stark in die Privatwirtschaft eingreifen sollte, so dass auch umliegende KMU weiterhin ihre Kunden und Arbeit haben. Das EWN ist zwar schweizweit ein kleiner Player, innerhalb des Kantons jedoch führend. Es soll ein Miteinander und nicht ein Gegeneinander sein. Wir sind gespannt auf die Ausrichtung, die Innovationen und die vielen Möglichkeiten des EWN in der Zukunft.

Landrat Urs Zumbühl, Vertreter der SVP-Fraktion: Am letzten Mittwoch hat die SVP-Fraktion die Einführung von neuen Energieträgern eingehend besprochen. Im Bericht wird sehr gut dargelegt, welche verschiedenen Möglichkeiten an neuen Energieträgern und Speichermöglichkeiten das EW Nidwalden haben würde. Jetzt geht es darum, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, damit das EW Nidwalden im künftigen freien Markt weiterhin vorne mitmischen kann.

Wie wir im Bericht auf den Seiten 4 und 5 bei der Tabelle sehr gut sehen können, haben wir im Winter zu wenig Strom, im Sommer jedoch, wenn wir über viel Wasser verfügen, die Turbinen voll rotieren können und die Sonne auf die PV-Anlagen (Photovoltaik-Anlagen) herunterbrennt, wir zu viel Strom haben. Das ist nicht nur in Nidwalden so, sondern in den meisten Produktionen. Einen direkten Zusammenhang hat dies mit dem Strompreis, der an der Börse durch Angebot und Nachfrage entschieden wird. Im Winter, wenn wenig Strom zur Verfügung steht, ist der Preis hoch. Zum Teil so hoch, dass das EW die Energie teurer importieren muss, als es die Energie an den Kunden weiterverrechnen kann. Und im Sommer, wenn eine Überproduktion im Netz ist, trifft das Gegenteil ein. Die kWh (Kilowattstunde) hat im Export im Schnitt noch 3.5 Rappen wert. Mit 3.5 Rappen sind die Produktionskosten aber nicht mehr gedeckt. Im letzten Sommer gab es sogar Tage, an denen der Preis ins Minus gefallen ist, und das EWN für die Energie zahlen musste, die es produzierte und in den Export gab.

Genau deswegen braucht das EW Nidwalden zusätzliche Möglichkeiten. Zum Beispiel, dass man im Sommer, wenn man zu viel Strom im Netz hat, Wasserstoff respektive Methan herstellen und bei Bedarf wieder rückverstromen kann. Auch die Abwärme könnte man nutzen und zum Beispiel in einen Wärmeverbund einspeisen.

Die neuen Energieträger sind ein Gewinn für das EW Nidwalden, für den Kanton Nidwalden und im Endeffekt auch für die Bevölkerung von Nidwalden. Deshalb sagt die SVP einstimmig ja zum vorliegenden Landratsbeschluss.

Landrat Paul Odermatt, Vertreter der CVP-Fraktion: Das EW Nidwalden ist ein gesundes und zuverlässiges Unternehmen des Kantons Nidwalden. Es versorgt den Kanton mit Strom, TV, Internet und Telefonie. Doch das Umfeld wandelt sich; es gilt, neue Herausforderungen anzunehmen. Durch die zunehmenden Solaranlagen und das geänderte Verhalten der Industrie und der Haushalte, entfällt die Verbraucherspitze von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, wo die Hausfrauen am Kochen und das Gewerbe am Arbeiten sind. Nein, gerade an einem schönen Tag, wenn die Solaranlagen ihre Höchstleistungen er-

bringen, gibt es genau zu dieser Zeit überschüssigen Strom im Netz, der zu miserablen Preisen verkauft werden muss. Es ist sogar so, dass die Wasserkraftwerke Geld erhalten, wenn sie ihre Turbinen abstellen. So fliesst saubere Energie – sprichwörtlich – ungenutzt den Bach hinunter.

Geben wir also dem EWN die Möglichkeit, überschüssige Energie zum Beispiel in Wasserstoff umzuwandeln, den Wasserstoff zu lagern und im Winter, wenn die Energiepreise besser sind, wieder als elektrische Energie ins Netz einzuspeisen oder für Wasserstoffautos zu verwenden. Das ist nicht nur wirtschaftlich interessant, sondern hilft auch, die Netzstabilität und Versorgungssicherheit in unserem Netz zu erhöhen.

Die CVP-Fraktion ist für die Energiestrategie des EWN. So soll es zukünftig möglich sein, Energieträger wie Kälte, Wärme, Wasserstoff und Gas anbieten zu können. Wir unterstützen den Antrag einstimmig.

Landrätin Ilona Cortese, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Auch wir von der Grünen-SP-Fraktion haben das Geschäft beraten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das EWN in Zukunft durch den Umbau des Energiesystems, durch die angestrebte Liberalisierung des Strommarktes und auch durch die energiepolitische Entwicklung einen harten Stand auf dem freien Markt haben wird.

Um die Überschüsse vor allem im Sommer und die Defizite im Winter besser in den Griff zu bekommen – wie wir davon bereits schon gehört haben – sind grosse Investitionen in elektrische und thermische Speicheranlagen nötig. Es sind viele innovative Ideen gefragt, wie zum Beispiel Sektorkopplungen, Seewasserenergie, Wasserstoff, Verbrauchmanagement und vieles mehr. Eine Mehrheit von uns ist daher der Meinung, dass es in Zukunft für unser EWN notwendig sein wird, sich nicht nur auf die Stromproduktion zu fokussieren.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Antrag des EWN-Verwaltungsrates für die Einführung neuer Energieträger beim Elektrizitätswerk Nidwalden.

Landrat Alexander Huser: Wir haben es heute Morgen gehört; das EWN geht in eine neue Richtung – in Richtung Nachhaltigkeit. Auch Regierungsrat Joe Christen hat das gesagt. Wir haben das Geschäft mit dieser Vorbildsrolle der Energieträger. Natürlich begrüssen wir das auch.

Ich wünschte mir aber das beim EWN auch in anderen Bereichen. Ich sehe, dass das Energiegesetz in diese Richtung gehen wird. Wenn ich die Vernehmlassung des Energiegesetzes durchlese, ist die Beantwortung der Fragen sehr fraglich. Ich weiss auch nicht: Den Aspekt der Nachhaltigkeit kann ich in diesen Punkten nicht wirklich erkennen. Ich würde mir wünschen, dass das EWN auch in anderen Bereichen eher eine progressive Ausrichtung einnehmen würde.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Einzelberatung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Einführung neuer Energieträger beim Kantonalen Elektrizitätswerk Nidwalden wird beschlossen.

7 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2019 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Zuerst besten Dank für den speditiven Ablauf der heutigen Sitzung; somit kann ich nun sehr ausführlich über den Bericht der Fachhochschulkommission referieren.

Ja, wir haben bereits Mitte Oktober 2020. Ich berichte hier nun aber über das Berichtsjahr 2019 der Fachhochschule Zentralschweiz. Bereits zu Beginn dieses Jahres hat Corona einen gewaltigen Strich durch die Rechnung gemacht, denn der Präsenzunterricht an der Fachhochschule wurde heruntergefahren. Es gab Fernunterricht und das hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Besuche bei den verschiedenen Departementen. Diese sind teilweise verschoben worden oder fanden per Videokonferenzen statt. Bis dann endlich alle Berichte vorgelegen haben, war es leider bereits Mai/Juni. Und es dauerte bis sie dann in den verschiedenen Gremien verabschiedet werden konnten, wie sie Ihnen heute vorliegen.

Sie haben alle den detaillierten Bericht erhalten, und ich nehme an, dass Sie diesen auch sehr intensiv studiert haben, sodass ich hier auf das Wesentliche eingehen kann und nicht Seite für Seite mit Ihnen durchgehen muss.

Die Fachhochschule von Luzern ist eine von sieben öffentlich-rechtlichen Schulen der Schweiz. Die Trägerkantone sind Uri, Schwyz, Zug, Luzern, Ob- und Nidwalden. Jeder Kanton hat zwei Vertreter in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission. Landrätin Astrid von Büren Jarchow und ich sind die Vertreter des Kantons Nidwalden. Präsident ist Regierungsrat Marcel Schwerzmann von Luzern. Einsitz hat selbstverständlich auch Rektor Dr. Markus Hodel.

Die Fachhochschule umfasst folgende Angebote: Technik und Architektur, Wirtschaft, Informatik im neuen Campus, der 2019 eingeweiht werden konnte, Soziale Arbeit, Design und Kunst. Diese haben ebenfalls neue Räumlichkeiten erhalten, nämlich im B745, Viscosi-Stadt in Emmenbrücke. Im Weiteren gibt es auch das Departement Musik.

In so einem Jahresbericht haben Zahlen einen wichtigen Stellenwert, und ich möchte deshalb auch noch auf ein paar Zahlen eingehen.

Die Anzahl Studierende betrug 7'066 mit einem Männeranteil von 58% und einem Frauenanteil von 42%. 4'482 Studierende waren in der Weiterbildung, 7'018 Personen besuchten ein Weiterbildungsseminar oder einen Weiterbildungsfachkurs. Damit die ganze Fachhochschule funktioniert, gibt es 1'828 Mitarbeitende. Über die gesamte Fachhochschule wurden 288 neue Projekte mit externen Beratern im Bereich Forschung und Entwicklung lanciert.

Das kostet natürlich auch etwas. Der Umsatz betrug insgesamt rund 273 Mio. Franken. Es gab aber auch negative Auswirkungen, nämlich 2.3 Mio. Franken Mehrausgaben gegenüber dem Budget. Wieso? Es gab weniger Studierende als man im Budget berechnet hatte. Daraus resultierten schliesslich tiefere Bundesbeiträge, die sich auch auf die Rechnung ausgewirkt haben.

Zum Kanton Nidwalden: 200 Studierende haben im Berichtsjahr die Fachhochschule besucht. Der Kanton Nidwalden hat 2019 4.43 Mio. Franken Beitragsleistungen erbracht und damit rund 6% des Gesamtbetrages, welche die Konkordatskantone insgesamt an die Fachhochschule zahlen. Der Kantonsbeitrag betrug im Vorjahr 4.2 Mio. Franken. Bei rund 7'000 Studierenden betragen die Ausbildungskosten an der Fachhochschule Zentralschweiz pro Kopf – das ist eine recht komplizierte Berechnung, die ich aber jetzt nicht ausführen möchte – rund 26'300 Franken. Das sind 1.4% tiefere Kosten gegenüber

dem Vorjahr und rund 10% tiefer im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen der Schweiz.

An dieser Fachhochschule wird sehr viel gebaut. Wie erwähnt konnten zwei neue Gebäude bezogen werden. Ein Projekt, welches uns sicher auch noch beschäftigen wird, ist die vorgesehene Erweiterung des Campus Horw mit dem Departement Technik & Architektur. Sie haben allenfalls in der Presse gelesen, dass zusammen mit der PH Luzern dort ein Projekt von 250 Mio. Franken realisiert werden soll.

Noch ein kleiner Ausblick: Corona hat auf die Fachhochschule einen ziemlichen Einfluss. Man rechnet für das Jahr 2020 mit einem Defizit von rund 9 Mio. Franken. Weshalb dieses grosse Defizit? Es gibt weniger Forschungsaufträge, und es gibt auch weniger Studierende in der Weiterbildung. Ausländische Studierende sind teilweise gar nicht gekommen und so gab es auch dort einen finanziellen Einbruch. Das sind Auswirkungen, die auch auf die Rechnung 2020 Einfluss haben werden. Ich möchte hier nicht schwarzmalen, aber es wurde für die Jahre 2021 bis 2023 die Prognose gemacht, dass man bestenfalls mit rund 20 Mio. Franken weniger Einnahmen rechnen muss. Im schlimmsten Fall rechnet der Konkordatsrat mit 60 Mio. Franken. Aber das sind Zahlen mit heutiger Annahme. Es wird sicher noch einiges auf uns zukommen, aber als Schlussfazit kann ich sagen: Wir dürfen stolz sein auf unsere Fachhochschule in Luzern mit den verschiedenen Departementen. Sie hat einen guten Ruf. Sie ist eine kleine Schule. Wir Nidwaldner können froh sein, dass wir dort Teil des Konkordats sind, denn die Kosten für unsere Studierenden wären an einer anderen Fachhochschule um einiges höher.

Das waren meine Ausführungen zum Jahresbericht der Fachhochschule Luzern. Sie können dies alles im ausführlichen Bericht nachlesen. Fragen beantworte ich sehr gerne, sofern ich kann. Ansonsten könnte unser Bildungsdirektor auch noch etwas dazu sagen.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Therese Rotzer: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Therese Rotzer-Mathyer

Landratssekretär:

lic. iur. Emanuel Brügger